

## Förderung von Teilsanierungen (Einzelmaßnahmen) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Förderfähig sind z.B.

- Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
- Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore einbauen oder erneuern
- Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
- Heizungsanlage erneuern und optimieren
- Klima- und Lüftungsanlagen einbauen
- Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen

Die Förderquoten je nach Maßnahme unterschiedlich, zwischen 20 % und 50 %



(Heizungsbereich) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 15 Millionen Euro.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter [BAFA - Sanierung Nichtwohngebäude](#).

Sofern eine Kombination aus Zuschuss und zinsgünstigem Darlehen benötigt wird, ist eine Antragstellung im Rahmen des KfW-Programms 263 „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Kredit“ möglich. Die Höchstförderung beträgt ebenfalls bis zu 1.000,- Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. Euro. Die Zuschussquoten entsprechen dem vorgenannten BAFA Programm.

Nähere Informationen sowie die aktuellen Zinskonditionen erhalten Sie unter [Merkblatt: BEG Nichtwohngebäude Kredit \(kfw.de\)](#)